

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2026

Nr. 2026/22

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Ivo Bracher, Solothurn

1. Erwägungen

Lic. iur. Ivo Bracher, 1957, mit Geschäftsdomizil 4500 Solothurn, Weissensteinstrasse 15, verzichtet mit Schreiben vom 05. August 2025 per 31. Dezember 2025 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar. Der Notariatsstempel wurde der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, zur Aufbewahrung überbracht.

Seine notariellen Urkunden werden an lic. iur. Christoph Schönberg, Rechtsanwalt und Notar, Weissensteinstrasse 15, 4500 Solothurn, zur Aufbewahrung übergeben. Notar Ivo Bracher wünscht, die Gebühr für die Entgegennahme der Notariatsakten - zur Aufbewahrung zu einem späteren Zeitpunkt durch die Staatskanzlei, Legistik und Justiz - vorgängig zu bezahlen. Diesem Wunsch kann entsprochen werden. Die Gebühr ist auf Fr. 3'000.- festzusetzen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Ivo Bracher, 1957, Weissensteinstrasse 15, 4500 Solothurn, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Verzichts per 31. Dezember 2025 erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Ivo Bracher hat bis am 06. Februar 2026 eine von ihm und der übernehmenden Urkundsperson unterzeichnete detaillierte Empfangsbestätigung (Auflistung der übernommenen Urkunden, Protokolle und Register) der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, einzureichen.
- 2.3 Lic. iur. Ivo Bracher hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.- zu bezahlen.

- 2.4 Lic. iur. Ivo Bracher hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 3'000.- zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Ivo Bracher, Weissensteinstrasse 15, 4500 Solothurn

Gebühr für Löschung Berufs-	Fr.	350.-	(4210000 / 001 / 81379)
ausübungsbewilligung:			
Gebühr für die Entgegen-	Fr.	3'000.-	(4210000 / 001 / 81379)
nahme der Notariatsakten zur			
Aufbewahrung:			
	Fr.	<u>3'350.-</u>	

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Lic. iur. Ivo Bracher, Weissensteinstrasse 15, Postfach 130, 4503 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK Legistik und Justiz)

Amtschreiberei-Inspektorat